

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechterßen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



Bekanntmachung 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Radbruch

Die Samtgemeinde Bardowick überarbeitet und ändert derzeit den wirksamen Flächennutzungsplan, Teilplan Radbruch.
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 den Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes; Teilplan Radbruch und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: „Feuerwehr“ sowie von Grünflächen.

Der Änderungsbereich liegt östlich der Kreisstraße K 43, nördlich der „Luhdorfer Straße“ (Kreisstraße K 42) und westlich der Straße „Am Rüdell“. Er ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Die gebilligten Entwürfe der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Radbruch und der Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Donnerstag, dem 19.04.2018 bis Dienstag, dem 22.05.2018

in der **Samtgemeindeverwaltung Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.23,**
21357 Bardowick

während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr

sowie parallel bei der **Gemeinde Radbruch**, Op'n Donnerloh 12d, 21449 Radbruch während der allgemeinen Sprechzeiten (Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft/Klima, Energie, Kultur, sonstige Kultur- und Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht, und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege vom 22.01.2018, Landkreis Lüneburg vom 19.12.2017, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 14.11.2017, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – Kampfmitteleinsatz - vom 13.11.2017, Deutsche Bahn AG vom 05.12.2017 und Naturschutzbund Deutschland e.V. vom 10.12.2017) hingewiesen.

Verfügbar sind insbesondere umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: insbesondere zum anlagenbezogenen Immissionschutz, Kampfmittelebelastungen, Belastungen durch Emissionen durch den Eisenbahnbetrieb, Lärm- und Luftbelastungen, dem Erholungswert
- Tiere und Pflanzen: insbesondere zu der Umnutzung von Acker- und Grünflächen und der Veränderung von Lebensräumen
- Landschaft: insbesondere zu den Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild (u.a. Gehölzbestände)
- Boden: insbesondere zur Erfassung und Bewertung der Bodenfunktion,
- Wasser: insbesondere zur Oberflächenentwässerung sowie zu Gewässerunterhaltungstreifen
- Luft/Klima: insbesondere zur Veränderung des Kleinclimas
- Kultur und sonstige Sachgüter: insbesondere zu Bodenfunden und Kulturdenkmälern (Anzeigepflicht)

Die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de einsehbar.

Bardowick, den 10.04.2018

Im Auftrag

(Ahlers)

Ausgang am: 10.04.2018
Abnahme am:



42. Änderung F-Plan, Teilplan Radbruch

Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem



O.M.

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

